



GEMEINDE-INFO

www.thiersee.tirol.gv.at

A M T L I C H E M I T T E I L U N G

INFORMATIONSLATT FÜR DIE BÜRGERINNEN UND BÜRGER VON THIERSEE

HERAUSGEBER

Gemeindeamt Thiersee
Vorderthiersee 44
6335 Thiersee
+43 5376 5231
gemeinde@thiersee.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag und Mittwoch 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag nach Terminvereinbarung
(Um generelle Terminvereinbarung wird gebeten!)

PARTEIENVERKEHR

Montag
07:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag
07:00 – 12:00 Uhr

Sonstige Informationen

Geschätzte Thierseerinnen, geschätzte Thierseer!

Am 11.01.2023 fand beim Kirchenwirt eine Informationsveranstaltung zum Thema „Fernwärme in Vorderthiersee“ statt, indem die Fa. Ringhofer & Partner GmbH ein Fernwärmekonzept für Vorderthiersee vorstellte. Die Abendveranstaltung war sehr gut besucht, sicherlich auch aus dem Grund, dass durch die Folgen des Ukraine-Krieges die Energie- und Heizkosten total verrücktspielten und so ein großes Interesse der Bevölkerung an der Versorgungssicherheit bestand. Schlussendlich haben über 100 mögliche AbnehmerInnen schriftlich ihr Interesse zum Anschluss an ein mögliches Fernwärmeheizwerk in Vorderthiersee bekundet.

Im Frühjahr 2023 war Herr Schlögl der Fa. Ringhofer & Partner GmbH sehr fleißig unterwegs und führte zahlreiche Beratungsgespräche. Schlussendlich schlossen knapp über 40 Haushalte einen Wärmelieferungsvertrag ab.

In der Gemeindeinfo 05/2023 vom 07.06.2023 wurde informiert, dass der Gemeinderat von Thiersee den Abschluss von Wärmelieferungsverträgen für folgende gemeindeeigenen Objekte beschlossen hat:

- *Gemeindeamt, Lagerhaus, Feuerwehrhaus (sofern keine Fördergelder für die Pelletsheizung zurückbezahlt werden müssen)*
- *Volksschule, Kindergarten, Bauhof, Kirche, Kastenhäusl, Musikhaus*
- *Bildungsprojekt NEU*
- *Strandbad Vorderthiersee*

Zusätzlich wurde informiert, dass mit der derzeitigen Anzahl der Abnehmer das Fernwärmeprojekt in Vorderthiersee aus aktueller Sicht nicht kostendeckend durchführbar ist. Es wurde zudem ersucht, noch ausstehende Wärmelieferungsverträge dringend nachzureichen.

Im Sommer 2023 stabilisierten sich die Energiepreise wieder. Die Teuerungsrate blieb relativ unverändert, die starken Ausreißer bei Strom, Pellets, Öl und Gas kamen zwar

nicht mehr auf das Niveau von 2022, waren jedoch nicht zuletzt aufgrund der Unterstützungen durch Land und Bund wieder halbwegs erschwinglich.

Durch die Stabilisierung der Energiepreise war ab Sommer das Interesse der Bevölkerung nicht mehr so groß und es konnten kaum noch neue Wärmelieferungsverträge für das geplante Fernheizkraftwerk abgeschlossen werden.

In der Gemeindeinfo 08/2023 vom 03.10.2023 wurde wie folgt über den aktuellen Stand der Dinge informiert:

Die Gemeinde Thiersee arbeitet derzeit mit der Fa. Ringhofer & Partner GmbH an einem Gesellschaftsvertrag. Darin soll u.a. festgehalten werden, zu welchen Anteilen und Bedingungen sich die Gemeinde Thiersee an diesem Projekt beteiligen wird.

Da viele Gemeinderäte und auch meine Person dennoch von der Sinnhaftigkeit einer Fernwärmeverversorgung überzeugt waren, versuchte man mit der Fa. Ringhofer & Partner GmbH und Partner eine Absichtserklärung für einen gemeinsamen Betrieb aufzusetzen, was schlussendlich auch gelang.

Oberstes Ziel des Gemeinderates war stets, einen wirtschaftlichen Betrieb abzusichern, sowie eine kostengünstige Heizung für die BürgerInnen zur Verfügung zu stellen. Damit ein zumindest kostendeckender Betrieb gegeben wäre, müssten nach den Berechnungen der Fa. Ringhofer & Partner GmbH und Partner mindestens 100 Einfamilienhauseinheiten an das Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung war das Ziel, dass eine endgültige Entscheidung getroffen wird. Im Gemeinderat war man sich bewusst, dass eine Entscheidung in der Thematik längst überfällig sei und man dies nicht nur dem Projektanten und Wärmeverorgungsunternehmen, sondern auch der Bevölkerung schuldig ist (insbesondere jenen Personen, die bereits einen Wärmelieferungsvertrag unterschrieben haben).

Das Gemeindegremium war sich im Klaren, dass es sich aktuell um eine große Chance handelt, in der Gebäude im

geplanten Fernwärmegebiet von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden.

Auf der einen Seite ist man sich mehrheitlich einig, dass die Umstellung bei den gemeindeeigenen Objekten auf Fernwärme durchaus sinnvoll ist. Auf der anderen Seite ist jedoch die wirtschaftliche Komponente der Gemeinde Thiersee zu sehen. In den Vorgesprächen mit den Projektanten war immer davon die Rede, dass für die Fernwärme in Vorderthiersee die „Bioenergie Thiersee GmbH“ zu gründen wäre. Im Gemeinderat kam es des Öfteren zur Diskussion, dass die Wirtschaftlichkeit an der Beteiligung am Unternehmen „Bioenergie Thiersee GmbH“ für die Gemeinde Thiersee gegeben sein muss.

Nach Abwägung sämtlicher Daten und Fakten (insbesondere, dass man vom Ziel der 100 anzuschließenden Einfamilienhäuser bzw. abzuschließenden Wärmelieferungsverträge sehr weit entfernt ist) hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung entschieden, dass sich die Gemeinde Thiersee am Projekt „Fernwärme in Vorderthiersee“ und der zu gründenden Gesellschaft nicht beteiligen wird.

Das Risiko eines jährlichen Abgangs war der Mehrheit zu hoch bzw. wurde die kostengünstige Betriebsgarantie sehr kritisch gesehen, obwohl nach wie vor die Sinnhaftigkeit einer nachhaltigen und umweltgerechten Wärmeversorgung positiv gesehen wird.

Einige Personen haben bereits Wärmelieferungsverträge mit dem Projektanten unterfertigt. Daraus geht hervor, dass die Fa. Ringhofer & Partner GmbH binnen einer Frist von zwei Jahren ab Unterfertigung des Vertrages berechtigt ist, vom gegenständlichen Vertrag zurückzutreten, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Wichtige Gründe sind beispielsweise, wenn die Wirtschaftlichkeit der Anlage oder des Anschlusses aufgrund von Auflagen oder Vorschriften von Behörden bzw. der Nichtzusage von öffentlichen Förderungen, welche der Wirtschaftlichkeit des Projektes zugrunde gelegt wurden, oder aber wenn eine öffentlich rechtliche Genehmigung der Anlage durch Bau- oder Gewerbebehörde nicht erfolgt oder die Auflagen der behördlichen Bewilligung eine wirtschaftliche Betreibung der Anlage nicht mehr möglich machen, sowie ähnlicher gelagerter wichtiger Gründe.

Sollte aufgrund derartiger Umstände binnen einer Frist von zwei Jahren ab Unterfertigung der primärseitige Hausanschluss vom Wärmeversorgungsunternehmen nicht hergestellt worden sein, gilt der Vertrag einvernehmlich als aufgehoben, sodass keiner der beiden Vertragsteile an den gegenständlichen Vertrag gebunden ist.

Dabei verpflichtet sich der Betreiber (= Fa. Ringhofer & Partner GmbH), dass innerhalb von 2 Jahren ab Vertragsunterzeichnung der Anschluss an das Fernwärmenetz verfügbar sein muss. Wenn dem nicht so ist, kann der Vertrag einseitig gekündigt werden.

Die Fa. Ringhofer & Partner GmbH hat natürlich die Möglichkeit – wie jeder Energieversorger – eine Fernwärmeversorgung als eigenständiges Unternehmen zu errichten.

Die Gemeinde Thiersee würde einem solchen Vorhaben nicht entgegenstehen, da die bereits abgeschlossenen Wärmelieferungsverträge für die gemeindeeigenen Objekte bestehen bzw. man sich von der Fa. Ringhofer & Partner mit Wärmeenergie beliefern lassen würde.

Sobald es weitere Informationen oder Entwicklungen seitens der Fa. Ringhofer & Partner GmbH gibt, informiert die Gemeinde Thiersee darüber in der Gemeindehomepage/Gem2Go-App bzw. in der Gemeindeinfo oder -zeitung.

Fankhauser Rainer
Bürgermeister

Gemeindeschitag

Der diesjährige Gemeindeschitag findet am **FR, 23.02.2024** bei der **Bergbahn in Hinterthiersee** statt.

Die Details mögen in der beiliegenden Ausschreibung dieser Gemeindeinfo entnommen werden.

Veranstaltungen für SeniorInnen, pflegende Angehörige und Interessierte

Seniorentreffs in Thiersee

- DI, 06.02.2024
- DI, 09.04.2024
- DI, 04.06.2024

- Ort: Kantine Sportplatz Thiersee
- jeweils von 14.00 bis 16.00 Uhr

Um telefonische Anmeldung bei Paukner Nicole (0650/87 888 16) wird gebeten.

Beratungsstelle für soziale Angelegenheiten in Thiersee

Seit März 2023 gibt es im Gemeindeamt eine Sprechstunde (Paukner Nicole), die Anliegen zu den Themen Pflege und Betreuung betreffen. Dabei wird Unterstützung bei Anträgen angeboten, Verbindungen zu passenden Betreuungs- und Pflegeorganisationen hergestellt und allfällige Fragen zu den gewünschten Themen beantwortet. Das Ziel ist es, individuell gestaltete, bestmögliche Begleitung in schwierigen Situationen zu bieten.

Des Weiteren finden mehrmals jährlich Veranstaltungen für SeniorInnen, pflegende Angehörige, Ehrenamtliche und alle Interessierten statt. Im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 waren es 7 Veranstaltungen, die über die Gemeinde organisiert wurden.

Im Jahr 2024 ist geplant, einige dieser Veranstaltungen über die Erwachsenenschule Thiersee auszuschreiben. Vorträge für pflegende Angehörige werden vom Sozial- und Gesundheitssprengel angeboten und über die Gemeinde Thiersee terminisiert. Zusätzlich ist angedacht, dass 1-2 Veranstaltungen zu rechtlichen, sowie gesundheitsfördernden Themen organisiert werden. Die Veranstaltungen werden zeitnah über die Gemeindefinf o ausgeschrieben.

Mit 31.12.2023 ist Frau Paukner Nicole aus dem Dienst der Gemeinde Thiersee ausgeschieden. Die wöchentliche Beratung wird ab sofort über den Sozial- und Gesundheitssprengel Kufstein – Schwoich – Thiersee abgewickelt, dem auch Frau Paukner Nicole angehört. Die Beratung kann ab sofort immer **donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr** im Gemeindeamt Thiersee in Anspruch genommen werden. Das Büro des Sozial- und Gesundheitssprengels in Kufstein ist zudem von Montag bis Freitag immer vormittags besetzt und erreichbar. Abgestimmt auf die individuellen Situationen, Bedürfnisse und Wünsche wird zu folgenden Themen informiert:

- Leistungsangebot des Sozial- und Gesundheitssprengel
- alternative Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten
- Allgemeine Hilfestellung im Pflegealltag sowie Heilbehelfe
- Pflegegeldantrag
- Allgemeine soziale und pflegerische Fragen

Die Beratungsgespräche sind nach den Richtlinien des Landes Tirol kostenlos und unverbindlich und unterliegen der Schweigepflicht.

Kontaktaufnahme unter:
 Beratungsstelle Sozial- und Gesundheitssprengel Kufstein – Schwoich – Thiersee
 Tel.Nr.: +43 (0) 5372 23 752
 E-Mail: beratung@sgd-kufstein.at

Mandats- und Amtsverzicht Bellinger Manfred

Die Gemeinde Thiersee gibt hiermit bekannt, dass Herr Manfred Bellinger gemäß schriftlicher Erklärung vom 27.12.2023 den sofortigen Verzicht als Ersatzmitglied der „Bürgerliste für Thiersee“ (FÜRTIR) erklärt hat.

Gemäß § 26 (5) Tiroler Gemeindeordnung wird der Verzicht eine Woche nach dem Einlangen der Erklärung beim Gemeindeamt wirksam und unwiderruflich.

Manfred Bellinger befand sich auf der Wahlwerberliste der „Bürgerliste für Thiersee“ auf Position 3. Anstelle des scheidenden Ersatzmitgliedes rückt das nächste Ersatzmitglied der Gemeinderatspartei nach.

Gemäß den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung ist der Mandats- und Amtsverzicht am 04.01.2024 in Rechtskraft erwachsen (Wochenfrist).

Bodenaushubdeponie (Georg Thaler) auf Gste.-Nr. 152/1, 164, 165, 166/2 und .17

Die Gemeinde Thiersee hat per Mail am 20.12.2023 den Bescheid der BH Kufstein (datiert mit 27.11.2023) bezüglich der geplanten Bodenaushubdeponie von Georg Thaler erhalten.

Gemäß Bescheid wird Herrn Thaler Georg die **abfallrechtliche Bewilligung** für die im Befund näher beschriebenen Maßnahmen und Anlagen eingereichten Projektunterlagen unter Nebenbestimmungen **erteilt**.

Die Gemeinde Thiersee führt derzeit Gespräche mit dem Deponiebetreiber und wird die Bevölkerung bei neuen Erkenntnissen informieren.

Bevölkerungsstatistik 2023

Standesfälle:

	männl.	weibl.	Gesamt
Geburten	14	15	29
Sterbefälle	8	12	20
Eheschließungen	19		
Scheidungen	7		

Jubiläumshochzeiten:

Diamantene Hochzeiten (60 Jahre)	2
Goldene Hochzeiten (50 Jahre)	6

Zuzug/Wegzug:

Zuzug Hauptwohnsitze	159
Wegzug Hauptwohnsitze	163
Zuzug Nebenwohnsitze	249
Wegzug Nebenwohnsitze	264

Bevölkerungsstand (Stand 31.12.2023):

	Hauptwohnsitz	Nebenwohnsitz	Gesamt
ÖsterreicherInnen	2.595	250	2.845
Nicht-ÖsterreicherInnen	590	811	1.401
Gesamt	3.185	1.061	4.246

Haushalte in Thiersee (Stand 31.12.2023):

Hauptwohnsitze	1.353
Nebenwohnsitze	210

Forsttagsatzung 2024

Die „nicht öffentliche Sitzung“ der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2024 findet am Freitag, 02.02.2024 um 08.30 Uhr im Gemeindeamt Thiersee statt.

Die „öffentliche Sitzung“ der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2024 findet am **Freitag, 02.02.2023 um 09.15 Uhr beim Gasthof Schneeberg** statt.

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Gemeindewaldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Fundsachen

Funddatum	Fundgegenstand	Fundort
07.12.2023	1 Jacke	„Platzl“ Vorderthiersee
01.01.2024	1 Sonnenbrille	Wanderweg Hausern/Vorderthiersee

Aus dem Gemeinderat

Solar- und Photovoltaikförderung – neuerliche Änderung der Förderrichtlinien

Der Gemeinderat von Thiersee hat in seiner letzten Sitzung die Solar- und Photovoltaikförderung wie folgt beschlossen:

- Gefördert werden grundsätzlich Wohnobjekte (Hauptwohnsitze) sowie auch Objekte mit gemischter bzw. gewerblicher Nutzung. Die Förderung durch die Gemeinde Thiersee wird pro Förderobjekt und pro Anlagennummer (Zählerpunktnummer) des Energieversorgers (betrifft Photovoltaikanlagen) nur einmal gewährt.
- Bei der Anbringung von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen ist tunlichst darauf zu achten, dass das Orts-, Straßen- bzw. Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Die Förderung wird gewährt, wenn eine rechtskräftige Baubewilligung bzw. Bauanzeige vorliegt.
- Die Gemeindeförderung besteht in der Höhe eines einmaligen Zuschusses von derzeit **EUR 490,00** je Objekt bzw. Anlage, wobei die Solar- und Photovoltaikanlage mindestens 5 kW bzw. 5 kWp Nennleistung betragen muss. Zusätzlich werden für PV Speicheranlagen einmalig ab 5 kWh **EUR 340,00** gefördert. *(Besteht am Gebäude bereits eine thermische Solaranlage, wird eine Förderung nur gewährt, sofern am selben Objekt zusätzlich eine Photovoltaikanlage installiert wird – ab 5 kWp –).*

Die Förderung wird nur gewährt, wenn eine Kombination innerhalb von spätestens 3 Jahren angeschafft und nachgewiesen wird.

Eine Wärmepumpenförderung ist nicht möglich, da diese durch Landes- und Bundesförderungen ab 01.01.2024 bis zu 75 % betragen.

Die Gemeindeförderung wird nach dem Verbraucherpreisindex wertgesichert und mit Wirksamkeit ab 1.1. eines jeden Jahres entsprechend angepasst.

Um die Förderung ist bei der Gemeinde Thiersee mit dem zur Verfügung stehenden Formular schriftlich anzusuchen und es sind die entsprechenden Unterlagen samt Bestätigung einer befugten Firma über die ordnungsgemäße Ausführung der Anlage beizulegen.
- Für die Gewährung der Förderung der Gemeinde, auf die im Übrigen kein Rechtsanspruch besteht, ist der Bürgermeister zuständig.
- Die geänderten Richtlinien treten mit **01.01.2024** in Kraft.

Neugestaltung und Festsetzung der Kinderbetreuungsentgelte ab September 2024

Um der anhaltenden Teuerung entgegenzuwirken und Thierseer Familien zu entlasten, hat der Gemeinderat eine Überarbeitung der Kindergartengebühren beschlossen.

Ein neues Berechnungsmodell wurde entwickelt, welches den administrativen Aufwand auf Gemeindeebene reduziert und die dadurch gewonnenen Einsparungen direkt an die Eltern in Form von günstigeren Tarifen weitergibt. Dies gelingt trotz steigender Personal- und Materialkosten, indem die Flexibilität für die Eltern im Vergleich zu den aktuellen Gebühren geringfügig eingeschränkt wird, was eine bessere Vorausplanung und damit Kosteneinsparungen ermöglicht. An der Qualität der Betreuung wird nicht gespart; diese bleibt auf gewohnt hohem Niveau.

Eine zusätzliche Erleichterung für Alleinerziehende, mehr Kompetenzen für unsere Elementarpädagoginnen und die Beibehaltung des Geschwisterbonus sind weitere wichtige Bestandteile dieser Neuerung.

Die neuen Gebühren gelten ab dem Kindergartenjahr 2024/25 und alle betroffenen Kinder und Eltern werden rechtzeitig und im Detail darüber informiert.

Die ab dem Kinderbetreuungsjahr 2024/2025 geltenden Gebühren sind auf der Gemeindehomepage unter Bürgerservice → Gebühren → Kindergartengebühren ab 2024/2025 abrufbar.

Vorlage des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 2024 durch den Bürgermeister (inkl. mittelfristiger Finanzplan) – Beschlussfassung durch den Gemeinderat:

Mit den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben hat man sich bereits bei diversen Vorbesprechungen befasst (insbesondere GR-Sitzung am 30.10.2023 – „Nicht Öffentlicher Teil“).

Der Voranschlagsentwurf (inkl. mittelfristiger Finanzplan) wurde vorher ordnungsgemäß kundgemacht und es wurden seitens der Gemeindebewohner keine Stellungnahmen abgegeben.

Bei verschiedenen größeren einmaligen Ausgaben bzw. Beiträgen ist nach Vorlage der notwendigen Unterlagen zu gegebener Zeit jeweils noch die Zustimmung der zuständigen Gemeindeorgane einzuholen (Auszahlungsbeschlüsse).

Die Gesamteinnahmen betragen für das Budgetjahr 2024 betragen EUR 11.973.400,00, demgegenüber stehen Ausga-

ben in Höhe von EUR 16.788.600,00. Das Betriebsergebnis beträgt somit -EUR 4.815.200,00. Dies wird damit begründet, dass der Kredit für das Bildungsprojekt Vorderthiersee noch im Jahr 2023 in voller Höhe abgerufen und somit im Voranschlag 2024 berücksichtigt werden musste.

Der Voranschlag für das Jahr 2024 (inkl. mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028) wurde in der vorliegenden Form vom Gemeinderat festgelegt und beschlossen.

Die Gemeindebewohner können im Übrigen während der Amtszeiten im Gemeindeamt in den Voranschlag 2024 Einsicht nehmen. Weiters sind auch sämtliche Mitglieder des Gemeinderates im Besitz eines Voranschlags und werden auf Wunsch ebenfalls die gewünschten Auskünfte erteilen.

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Inzwischen vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigte Fälle:

Erlassung eines Bebauungsplanes:

- Gst.-Nr. 712/3 (Fankhauser Günther/Walter)

Verordnungsprüfung:

- Festsetzung einer Waldumlage

Zuschuss Ankauf Parkplatz Hinterthiersee

Die Gemeinde Thiersee hat seitens Tiroler Bodenfonds für den Ankauf des Parkplatzes in Hinterthiersee (Gst.-Nr. 1517/11 von Thaler Heinrich) einen Zuschuss in Höhe von **EUR 12.600,00** erhalten.

Umstellung der Straßenlaternen auf LED-Lampen

Die Gemeinde Thiersee konnte entlang der L30 Hinterthiersee-Landesstraße (im Bereich Egerbacher Günter bis Kirchenwirt) eine Testphase mit LED-Lampen erfolgreich durchführen.

Aus diesem Grund werden in naher Zukunft alle defekten Straßenlaternen mit LED-Lampen ausgestattet.

Terminankündigung:

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **Montag, 29.01.2024 um 19.30 Uhr** statt. Die Kundmachung dieser Sitzung erfolgt zeitnah über die Homepage, Gem2Go-App und die Anschlagtafeln der Gemeinde Thiersee.



Die Gemeinde Thiersee ladet hiermit alle Thierseer Schülerinnen und Schüler herzlich zum

Gemeinde Schülerschitag

am Freitag, den 23. Februar 2024

in Hinterthiersee ein.

<u>Veranstalter:</u>	Gemeinde Thiersee	<u>Start:</u>	10:00 Uhr
<u>Durchführender Verein:</u>	SC Hinterthiersee	<u>Disziplin:</u>	Riesentorlauf
<u>Rettungsdienst:</u>	Bergwacht Thiersee		

Nennungen per E-Mail an: sc-hinterthiersee@kufnet.at

Nennungsschluss: Donnerstag, 22.02.2024, 17.00 Uhr

Startnummernausgabe ab 08.30 Uhr im Zielraum, Besichtigung von 09.00 Uhr bis 09.45 Uhr

KLASSENEINTEILUNG

Bambini I	weiblich + männlich	Jahrgang 2018 und jünger
Bambini II	weiblich + männlich	Jahrgang 2017 + 2016
Kinder I	weiblich + männlich	Jahrgang 2015 + 2014
Kinder II	weiblich + männlich	Jahrgang 2013 + 2012
Schüler I	weiblich + männlich	Jahrgang 2011 + 2010
Schüler II	weiblich + männlich	Jahrgang 2009 + 2008
Allgemeine Klasse	weiblich + männlich	Jahrgang 2007 und älter

Für alle Teilnehmer gibt es wieder Pokale bzw. Medaillen, sowie eine Jause von der Gemeinde Thiersee.

Für Schüler, welche nicht die Tirol Snow-Card oder die Saisonkarte für Thiersee besitzen, wird die Gemeinde wieder die Kosten der Liftkarte übernehmen, es muss jedoch bei diesen Karten der Einsatz von € 2,00 selber übernommen werden, dieser wird anschließend wieder rückerstattet.

Für die Teilnahme am Gemeinde Schülerschitag ist eine schulische Abmeldung notwendig!

***Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich
der Sc Hinterthiersee sowie die Gemeinde Thiersee!***

Bürgermeister Rainer Fankhauser

Der Veranstalter und alle Funktionäre lehnen jede Haftung für Unglücksfälle und daraus entstehende Schäden den Wettkämpfern und Dritten gegenüber ab.

